

Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Wiek über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen

<i>Organisationseinheit:</i> Liegenschaften <i>Bearbeitung:</i> Josephine Schüler	<i>Datum</i> 07.11.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	06.12.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Wiek ist gemäß §3 Abs.1, Nr.2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen Mitglied im Wasser – und Bodenverband Rügen (SWBV Rügen) und leistet gemäß § 18 Abs. 1 SWBV-Rügen Verbandsbeiträge.

Nach § 3 Abs. 1, S. 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) können Gemeinden diese Beiträge den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten nach den Grundsätzen der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG MV) auferlegen. Ein Satzungsrecht ergibt sich hierbei aus § 2 Abs. 1 KAG MV und aus § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV MV).

Nach den zuletzt erfolgten, teils starken Schwankungen in der Gebührenkalkulation ist diese nunmehr relativ ausgeglichen, sodass die allgemeine Gewässerunterhaltung keine Schwankungen mehr hervorruft. Einzig die Schöpfwerke und Deichflächen führen aufgrund ihrer jährlich schwankenden Wartungsintensität zu Schwankungen in deren Gebührensätzen.

Für das Verbandsgebiet Wiek wurden 2021 seitens des Wasser- und Bodenverbands folgende Beiträge veranlagt:

- Gesamte Verbandsfläche: 2.544,4173 ha
- Davon dingliche Mitglieder: 80,5216 ha
- Veranlagungsfläche: 2.463,8957 ha

Dies resultierte in einem Verbandsbeitrag in Höhe von 29.509,49 Euro.

Gemeinde Wiek: Gebührenübersicht je BE der letzten Jahre

	2017	2018	2019	2020	2021
Gebührensatz Wiek je BE	0,29 €	0,09 €	0,12 €	0,11 €	0,11 €
SW Starrvitz je BE	0,14 €	0,07 €	0,07 €	0,13 €	0,13 €
SW Bischofsdorf je BE	0,32 €	0,32 €	0,20 €	0,24 €	0,18 €
SW Fährhof je BE	0,70 €	0,28 €	0,14 €	0,18 €	0,10 €
SW Schmantevitz je BE	0,14 €	0,14 €	0,12 €	0,09 €	0,03 €
Deich B II 27 Parchow je BE	0,07 €	0,12 €	0,02 €	0,12 €	0,17 €

Deich B II 47 Wiek je BE	0,13 €	0,00 €	0,02 €	0,06 €	0,06 €
--------------------------	--------	--------	--------	--------	---------------

Nebst der Hebesatzanpassung wird die Satzung zur besseren Verständlichkeit und um Bestimmtheitsfehler vorzugreifen inhaltlich konkretisiert.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:		
Kosten:		€	Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	01 WBV Satzung Wiek 2021 (öffentlich)
2	02 WBV Kalkulation Wiek 2021 (öffentlich)
3	03 Wiek Schöpfwerk Schmantevitz (öffentlich)
4	04 Wiek Schöpfwerk Starrvitz (öffentlich)
5	05 Wiek Schöpfwerk Bischofsdorf (öffentlich)
6	06 Wiek Schöpfwerk Fährhof (öffentlich)
7	07 Wiek Deich B II 27 Parchow (öffentlich)
8	08 Wiek Deich B II 47 Wiek (öffentlich)